

Mitgliedsantrag mit dem Sportverein „sport live e.V.“ Kinder- und Jugendsportschule Stralsund

Mitgliedsdaten des Kindes

Name	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	Geburtsort	_____
Wohnort	_____	Straße	_____
PLZ	_____	Staatsangehörigkeit	_____
Telefon	_____	mobil (Service SchoolFox App)	_____
E-Mail	_____	T-Shirt Größe	_____

folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied im sport live e.V.

1. Unterschrift

Mitgliedsvereinbarung _____
(bei Minderjährigen der/die* gesetzliche/n* Vertreter)

Beiträge

Mitgliedsbeitrag	_____	€ im Quartal	_____	Jahr	_____
1. Beitrag wird abgebucht am	_____	20__	_____	Bildungskarte	_____
Aufnahmegebühr	_____	€ (fällig ab Aufnahmedatum)	intern	KOST	_____

Der Beitrag wird nach der jeweils gültigen Vereinsatzung, Beitrags- und Spartenordnung vom angegebenen Konto abgebucht.

SEPA - Lastschrift - Mandat

Mit dem Einzug des Vereinsbeitrages, sowie von Kurs- und Teilnahmegebühren* bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79spl00000331257

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE __ _ / __ _ _ _ / __ _ _ _ / __ _ _ _ / __ _ _ _ / __ _

BIC: _____ Kontoinhaber: _____

Mandatsreferenz: _____ Unterschrift Kontoinhaber: _____

(Mitgliedsnummer, wird vom Verein eingetragen)

gesetzliche Vertretung

Wir, _____ und _____, sind die Eltern des o.g. Kindes.
(Namen von Vater und Mutter)

Uns steht das gemeinsame Sorgerecht zu.

Ich, _____, bin die Mutter/der Vater* des Kindes und allein sorgeberechtigt.
(Name, Vorname)

Änderungen des Sorgerechts werde ich dem Verein umgehend anzeigen.

2. Unterschrift

Satzung und Beitragsordnung _____
(bei Minderjährigen der/die* gesetzliche/n* Vertreter)

für den Verein sport live e.V. _____

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die Satzung und Beitragsordnung von sport live e.V. an. Ich/wir wurde/n über den derzeitigen Mitglieds- und Spartenbeitrag im sport live e.V. informiert. Die Unterlagen stehen unter www.sportlive-ev.de zum Download bereit.

* zutreffendes unterstreichen

§ 10 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter **Anerkennung der Vereinsatzung** zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Im Falle der Ablehnung, die nicht begründet werden braucht, ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Diese entscheidet endgültig. Die Verfahrensweise bei der Aufnahme in die jeweilige Sparte regelt diese selbständig (incl. den Formen der Beitragszahlung, der Aufnahmegebühr und der Vorgehensweise bei Beitragsrückständen in Ergänzung zu den Regelungen der Satzung).

(2) Der Beitritt erfolgt für **mindestens ein Jahr**.

(3) Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

(4) Mit der Mitgliedsvereinbarung wird die Vereinsatzung anerkannt.

§ 11 Ende der Mitgliedschaft

(2) Die Kündigung der Mitgliedschaft (Austritt) ist nur zum **30.06** oder **31.12.** möglich. Die Kündigung muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erfolgen und spätestens sechs Wochen vor Halbjahresende (Zugang) in der Geschäftsstelle vorliegen.

(3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Beitragspflicht bis zum Ablauf des Kassierungszeitraumes bestehen. Bereits bezahlter Beitrag wird nicht erstattet.

§14 Beitragswesen

(1) Es ist von jedem Mitglied ein Vereinsbeitrag (**Grundbeitrag**) und eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Über die Festsetzung entscheidet die Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

(4) Unabhängig von dem Grundbeitrag (Absatz 1) kann eine Sparte durch Beschluss der Spartenversammlung und in Abstimmung mit dem Vorstand einen zusätzlichen **Spartenbeitrag** festsetzen.

(6) Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann die Zahlung von Grund- und Spartenbeiträgen sowie Umlagen auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes gestundet bzw. ganz oder teilweise erlassen werden.

Vereinsbeitrag* = Grundbeitrag* + Spartenbeitrag*

* siehe §14 Vereinsatzung,

Beiträge können sich ändern z.B. Übergang Vorschule in die 1 Klasse, durch Beschlüsse von Vereinsorganen

Grundbeitrag

	Beitragsklasse	pro Quartal
Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1	09,00 €
Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	2	15,00 €
Erwachsene	3	21,00 €

Spartenbeitrag für die Kindersportschule (KiSS) im Quartal

Gruppe	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Minis 1	42,00 €	33,00 €	nur Grundbeitrag
Minis 2	42,00 €	33,00 €	nur Grundbeitrag
Minis 3	42,00 €	33,00 €	nur Grundbeitrag
Kiddy	42,00 €	33,00 €	nur Grundbeitrag
Vorschule - 1x	42,00 €	33,00 €	nur Grundbeitrag
Vorschule - 2x	63,00 €	54,00 €	nur Grundbeitrag
Ausbildungsstufe 1	63,00 €	54,00 €	nur Grundbeitrag
Ausbildungsstufe 2	63,00 €	54,00 €	nur Grundbeitrag
Ausbildungsstufe 3	63,00 €	54,00 €	nur Grundbeitrag
Orientierungsstufe	63,00 €	54,00 €	nur Grundbeitrag
Schwimm KiSS 1	51,00 €	42,00 €	nur Grundbeitrag
Schwimm KiSS 2	72,00 €	64,00 €	nur Grundbeitrag
Jugendsportschule	63,00 €	54,00 €	nur Grundbeitrag
Jugendvolleyball	63,00 €	54,00 €	nur Grundbeitrag

Fälligkeiten

Aufnahmegebühr	Datum des Aufnahmeantrages
Grund- und Spartenbeitrag	Beitritt vor dem 16. eines Monats, dann kompletter Monatsbeitrag Beitritt ab dem 16. eines Monats, dann halber Monatsbeitrag
Kursgebühr	spätestens mit Kursbeginn

Bankverbindung für Kursgebühren

Kontoinhaber:	sport live e.V.
Kreditinstitut:	Sparkasse Vorpommern
IBAN:	DE67 1505 0500 0700 0004 37
BIC:	NOLADE21GRW
Zahlungsgrund:	Name, Vorname und Zahlungszeitraum/Kurs oder Gruppe